Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Blankenhain

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan Wohngebiet „Christian-Speck-Straße“

Beschluss
Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat in öffentlicher Sitzung am 22.09.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Christian-Speck-Straße“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen.
Für den Planbereich ist der Planvorentwurf vom Mai 2026 maßgebend.

Anlass der Planung:
Die Stadt Blankenhain beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Wohngebiet „Christian-Speck-Straße“ zur Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung von Wohngebäuden.
Im Flächennutzungsplan der Stadt Blankenhain ist die Fläche als Wohnbaufläche dargestellt.

Geltungsbereich des Plangebietes:
Der Geltungsbereich umfasst die nachfolgend aufgeführten Flurstücke der Gemarkung Blankenhain:
- Flurstücke 1087/2, 1087/6 sowie 1099/4 (teilw.)

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der nachfolgende Lageplan maßgebend.

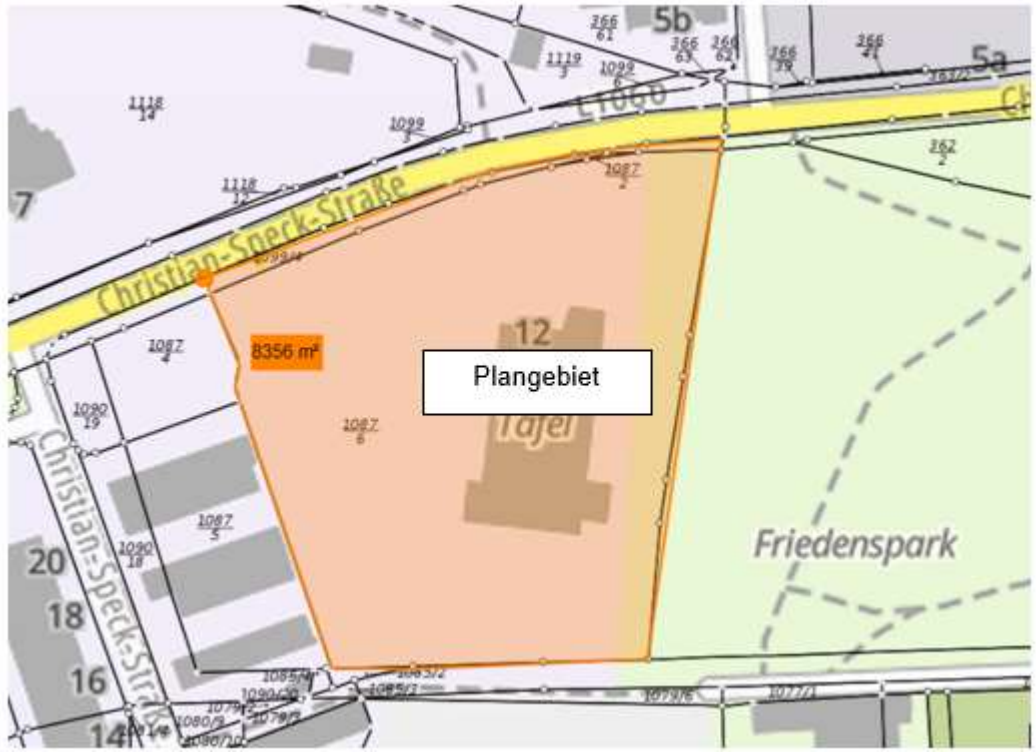

Geltungsbereich (unmaßstäblich)
Quelle: https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/ – entnommen am 14.01.2026

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Christian-Speck-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand Mai 2026, wird im Zeitraum

vom 26.10.2026 bis einschließlich 27.11.2026

auf der Internetseite der Stadt Blankenhain unter dem nachstehenden Link veröffentlicht und bereitgestellt:

https://www.blankenhain.de/aktuelles/veroeffentlichungen/

Zusätzlich können die Planunterlagen in der Stadtverwaltung Blankenhain Marktstraße 4, 99444 Blankenhain in den Räumen des Bauamtes während der Öffnungszeiten

Montag	von 08:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr

Dienstag	von 08:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Plan vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch per E-Mail an r.wendler@blankenhain.de zu übermitteln. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift in der Bauverwaltung der Stadt Blankenhain zu den o.g. Zeiten).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:
Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden elektronisch beteiligt und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB).

Umweltprüfung
Für die Planung ist gemäß § 13 Abs. 1 und 3 BauGB keine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich.

Im Rahmen der Erarbeitung des Planentwurfes wurden folgende Gutachten erstellt:
- ökologische Maßnahmenbegleitung – Abriss Gebäuderuine „Blankenhainer Tafel“
  (R. Bellstedt, Stand: 21.05.2026)
- Schallimmissionsprognose LG 8-2026
  (IFS, Stand: 30.04.2026)
- Geotechnischer Bericht 25-078
  (GLU GmbH Jena, Stand: 17.09.2025)
- 1. Ergänzung zum Geotechnischen Bericht 25-078
  (GLU GmbH, Stand: 14.04.2026)

Die Ergebnisse sind in die Begründung eingestellt, die Gutachten werden mit veröffentlicht/ausgelegt.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und der ThürDSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Blankenhain, den ……

J. Kramer
Bürgermeister

Siegel